

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 31 (1990)  
**Heft:** 26

**Rubrik:** Zusammenhänge

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## ZUSAMMENHÄNGE

### 1990 im Osten

**Das Jahr 1990 vollendet in seinen letzten Tagen die osteuropäische Abkehr vom Sozialismus und stellt in der Sowjetunion die Frage nach einer Neudefinition von Ordnung und Territorium.**

War 1989 in Osteuropa das Jahr der Wende gewesen, so ist 1990 die Nachfolgeproblematik in unterschiedlicher Weise zutagegetreten.

#### Osteuropa von Fall zu Fall

Zur Wende erst angetreten ist das kleine Albanien (siehe Seite 4). Hier findet die erste Revolution gegen das kommunistische Regime und dessen Ordnung statt. Dabei ist der Übergang ausgesprochen abrupt. Die «Reformperiode», die anderswo Jahre bis Jahrzehnte beanspruchte, dauerte nur eben vom Sommer bis zum Spätherbst. Für die Spätlinge gilt der Zeitraffer, und Länder, die ihres Entwicklungsstandes wegen noch lange einem sozialistischen Konservativismus gewidmet zu sein schienen, schütteln ihn mit Vehemenz ab. Ihr historischer Rückstand auf Länder mit einer vorkommunistischen demokratischen Tradition macht offenbar keinen so entscheidenden Unterschied mehr,

wenn es auf die geschichtlich ermöglichte Absage an die kommunistische Diktatur ankommt.

In ihrer Revolution zu ihrem zweiten Schub (siehe Seite 4) gekommen sind Bulgarien und Rumänien. In beiden Ländern hatten mehr oder weniger echt gewendete Parteileute nach dem Stoss vor einem Jahr versucht, das Steuer wieder zu übernehmen und einen blossen Reformkurs im Sinne einer sozialistischen Wandlung zu steuern. Es stellt sich heraus, dass das nicht genügt. Auch diese Länder hatten kein Vorleben westlicher Modernität aufzuweisen, und wiederum hindert sie das nicht, die Abrechnung mit dem gehabten System in ihrer Gänze anzustreben, mit bloss einem Jahr Verspätung auf die stärker entwickelten Länder Osteuropas.

Von diesen hat die DDR aufgehört, ein eigener Staat zu sein. Sie ist in die neue Bundesrepublik eingegangen, und das ist der bisher einzige Fall, in welchem die gesellschaftspolitische Wende auch eine Änderung der europäischen Landkarte zur Folge hatte.

Anderswo zeichnen sich diesbezügliche Möglichkeiten durch das Aufkommen der zuvor unterdrückten nationalistischen Bewe-

gungen ab, in denen der neue Teufel der unmittelbaren Zukunft steckt.

In der Tschechoslowakei, die vor einem Jahr ihre friedliche Revolution gesamthaft vollzog, ist die slowakische Frage akut geworden. Sie ist auf dem Wege einer revidierten Föderation wahrscheinlich lösbar, aber hier wie anderswo gilt, dass die schweren wirtschaftlichen Probleme und die schon fast heillosen ökologischen Probleme der zentralen Führung angelastet werden und dem Partikularismus ihren Auftrieb geben, auch wenn sich gesamtheitlichere Lösungen «objektiv» aufdrängen mögen.

Zwischen Rumänien und Ungarn schwellt die Siebenbürgenfrage. Das offizielle Budapest hat sie nicht traktandiert, es sei denn in der Form, dass es für einen besseren Minderheitenstatus für die in Rumänien lebenden Magyaren eintritt. Viel wird davon abhängen, ob eine neue rumänische Führung dem wird Rechnung tragen können; es gibt dort auch genügend rumänische Nationalisten, die für Druck in der Gegenrichtung sorgen.

Ungarn war nach dem Ersten Weltkrieg brutal zusammengeschnitten worden, und grössere magyarische Minderheiten leben auch in der ČSFR (und zwar eben in der Slowakei) und in Jugoslawien. Sie regen sich bis jetzt nicht, aber angesichts der anders gearteten nationalen Strömungen in ihrer Umgebung werden auch sie vielleicht irredentistische Wünsche entwickeln, und sei es aus Notwehr.

Was Jugoslawien angeht, ist es allerdings schiere Untertreibung, bloss von nationalen Strömungen zu reden. Die Föderation bricht auseinander. In Kroatien und Slowenien ist die gesellschaftliche Bewegung vom Sozialismus weg zum Pluralismus auch Hand in Hand gegangen mit dem Streben nach völliger Unabhängigkeit von Belgrad. Serbien seinerseits reagiert darauf mit Vormachtsansprüchen für seine eigene Nation, kombiniert mit einem Festhalten an der macherprobten kommunistischen Führung. Damit mag es in seiner albanisch bewohnten Südprowinz Kosovo einstweilen durchkommen, aber eine Restauration des gesamten Jugoslawiens ist auf diese Weise nicht zu bewerkstelligen. Die Gegensätze haben sich durch die Aufstockung der ordnungspolitischen und nationalen Komponenten noch verschärft, und angesagt ist die Konfrontation.

Polen und Ungarn sind zur grossen Hauptsache wenigstens einheitliche Nationen und sehen sich «nur» mit den Problemen von Wirtschaft und Umwelt konfrontiert. Wenn man eine neue ökonomische Ordnung (wozu es keine Alternative gibt) auf Trümmern aufbauen muss, vergrössert man einstweilen die Menge an Schutt, und den Leuten, die so hausen müssen, ist diese Einsicht kein Trost.

Die materielle Notlage führt überdies dazu, dass man das katastrophale Ausmass an

### Bestellschein für Zeitbild

Ich bestelle ein Jahresabonnement **Zeitbild** zu Fr. 57.—  
(Ausland sFr. 62.—/DM 73.—). Erscheinungsweise alle zwei Wochen.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

19/90

Bitte einsenden an **Zeitbild**, Postfach, CH-3000 Bern 6



«So kann man nicht weiter leben.»  
(«Prawda», Moskau, 18. 11. 1990)

Naturzerstörung als das vermeintlich kleinere Übel übersieht, obwohl es, wie im ganzen Osten, bereits zur existentiellen Gefahr wird – mit Auswirkungen auf den gesamten Kontinent. Was eine auch nur notdürftige Sanierung für eine Aufgabe darstellt, beginnt das reiche Deutschland mit seinem kleinen Ostteil einzusehen, und dabei liegt im ökologisch kaputten Osten ein europäisches Riesenterritorium.

### UdSSR mit angesagter Bestandesprobe

Hinter den osteuropäischen Ländern liegt die Sowjetunion, in ihrem Westen ein Teil des geographischen Europas, aber darüber hinaus sozusagen ein Kontinent für sich. Sie hat, weit über die ursprünglich angesagte Perestrojka hinaus, auch dieses Jahr gewaltige Entwicklungen gemacht oder erfahren, und die überlagerten kritischen Motive ökologischer, politischer, sozialer und nationaler Art bilden ein ganzes Syndrom an Krise.

Formelle Zukunftsfrage Nummer eins ist augenblicklich der Bestand der UdSSR (Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bisher und Union der Souveränen Sowjetrepubliken laut Entwurf).

Der neue Unionsvertrag ist eben heute (ich schreibe das am 17. Dezember) das Traktandum vor dem Volksdeputiertenkongress. Er definiert nicht einen Staatenbund (eine Konföderation), sondern einen Bundesstaat (Föderation). Den Mitgliedern steht interne Selbstverwaltung zu, und die Union ist zuständig für Staatssicherheit, Landesverteidigung und Streitkräfte, Aussenpolitik und (zum Teil als Koordinationsstelle für die Mitglieder) Aussenwirtschaft, für die Währung, für das gesamtheitliche Energie- und Verkehrssystem (Art. 5, Punkte 2 bis 4).

Unionslegislative ist laut dem Entwurf der Oberste Sowjet (vom Volksdeputiertenkongress ist nicht mehr die Rede), während die oberste Exekutive beim Präsidenten liegt,

der auch Oberkommandierender der Streitkräfte ist. Präsident und Vizepräsident (neues Amt) werden vom Volk gewählt. Unter der Leitung des Präsidenten steht der Föderationsrat (neue Behörde), gebildet aus den Präsidenten der Republiken. Die Regierung wird vom Präsidenten nach Abstimmung mit dem Obersten Sowjet gebildet; von Amtes wegen gehören ihr alle Ministerpräsidenten der Republiken an. Ein neu zu schaffendes Verfassungsgericht entscheidet die Streitfälle zwischen Republiken und Union sowie zwischen den Republiken untereinander.

Der Entwurf wird dem Volksdeputiertenkongress unterbreitet, der ihn ändern kann und wahrscheinlich auch wird, weil zu viele Republiken bereits bekanntgegeben haben, dass sie den Vertrag in dieser Form nicht annehmen werden. Unbestritten aber ist der Vertragscharakter des Werkes, und die schon daraus resultierende Freiwilligkeit der Unterzeichnung wird auch expressis verbis mehrfach festgehalten. Auch gibt es keine andere Zugehörigkeit zur UdSSR als jene, die durch die Unterzeichnung des Vertrags zustandekommt. Artikel 15: «Das Territorium der UdSSR besteht aus den Territorien aller am Vertrag beteiligten Republiken.» (Die Version, wonach für Nichtunterzeichner die bisherige Regelung in Kraft bleiben würde, ist demnach ein Märchen.)

Aus der Vertragsprämisse selbst ergibt sich somit ganz direkt die Frage nach dem territorialen Fortbestand der Union. Wer nicht unterzeichnet, gehört auch nicht dazu. Das macht es den Sezessionskandidaten so leicht, dass die Verwirklichung des freiwilligen Vertrags kaum glaublich erscheint.

Tatsächlich betrachten sich bereits fünf Republiken (Estland, Lettland, Litauen, Georgien und Moldawien) rechtens als nicht zur Sowjetunion gehörend und werden demzufolge freiwillig auf keinerlei innersowjetisches Vertragswerk überhaupt eingehen. Und was dann?

Eine Möglichkeit bestünde darin, die Verweigerer zur Unterzeichnung zu zwingen, notfalls manu militari. Aber dann hätte man sich für das gleiche Geld die ganze Übung mit dem freiwilligen Vertrag sparen können. Die Anschlussverkündigung durch gewaltsam eingesetzte «Vertreter» dieser Länder hätte nicht die geringste Aussicht, in Land und Welt geglaubt werden, und die Ausrufung der neuen Sowjetunion durch das Unionsparlament in letzter Instanz wäre dann von Anfang an unendlich vorzuziehen gewesen.

Und sonst? Es besteht die Möglichkeit, den Unionsvertrag erst dann in Kraft treten zu lassen, wenn er von allen jetzigen Sowjetrepubliken (nach Moskauer Lesart) unterzeichnet worden ist, und das würde Verschiebung ohne ersichtliche Frist bedeuten. So etwas müsste den Vertragsentwurf zur interimistischen Alibi-Übung degradieren: «Wir haben das redlich versucht, und es ist nicht unsere Schuld, dass es nicht zustande gekommen ist.» Dem könnte das Fazit folgen, man müsse jetzt, da es anders erwiesenermassen nicht gehe, zu andern Mitteln greifen. Aber bis dahin wird die Ergreifung der andern Mittel wahrscheinlich nicht leichter geworden sein; ihre auch nur machtmässige Tauglichkeit ist schon jetzt keineswegs sicher.

Michail Gorbatschow und Boris Jelzin haben, in diesem Punkt übereinstimmend, den (oder einen) Unionsvertrag als als letzte Rettung für die UdSSR bezeichnet. Eine gefährliche Ansage, aber welcher Kurs wäre in der heutigen Sowjetunion denn ungefährlich? *Christian Brügger*

STEIGER  
DRUCK AG  
BERN



Moserstrasse 31  
3014 Bern  
Telefon 031 41 27 75

... Steiger druckt's